

BEITRAGSORDNUNG

Förderverein der 89. Grundschule e. V.



§ 1 Grundsatz

Auf Grund § 4 seiner Satzung erlässt der Förderverein der 89. Grundschule e.V. (nachfolgend Verein genannt) mit Wirkung zum 01. Januar 2022 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 5 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 aktive Mitwirkung

Aktive Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins zusätzlich zu ihren Beiträgen durch ihre aktive Mitwirkung.

Die aktive Mitwirkung der Vereinsmitglieder erfolgt im eigenen Ermessen und nach den persönlichen Möglichkeiten. Der Verein führt eine Übersicht mit Aufgaben, welche von den Vereinsmitgliedern oder anderen interessierten Unterstützern übernommen werden können. Darüber hinaus ist erwünscht, dass sich aktive Vereinsmitglieder auch in den Mitgliederversammlungen einbringen und ihre individuellen Möglichkeiten zur Unterstützung anbieten. Nur so kann der Verein seine Ziele erreichen.



§ 4 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 5 Beiträge

1. Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nachfolgender Tabelle:

Art der Mitgliedschaft	Mindestbeitrag
Aktive Mitgliedschaft	12 € (entspricht 1 € pro Monat)
Fördermitgliedschaft	30 € (entspricht 2,50 € pro Monat)
Ehrenmitgliedschaft	Keine Beiträge
Mitglieder aus dem Team der Schule	keine Beiträge

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01.04. eines Jahres fällig. Für Neumitglieder ist der Beitrag bis zum Ende des nächsten Monats nach Beitritt des Vereines zu entrichten. Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
3. Im Falle des Ausscheidens aus dem Verein besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 6 Vereinskonto

Alle Zahlungen an den Verein sind an folgende Bankverbindung zu richten:

Kontoinhaber: Förderverein der 89. Grundschule e.V.

IBAN: DE28 8505 0300 3120 0589 20

BIC: OSDDE81XX

Als Verwendungszweck soll der Name des Vereinsmitgliedes und die Form der Mitgliedschaft verwendet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 03. November 2020 verabschiedet und tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

